

Dringliche Motion Fraktion FDP/JF (Barbara Freiburghaus/Dolores Dana, FDP): Änderung Reglement KiöR

Bei Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau-, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern ist ein Prozent der Baukosten, höchstens aber CHF 500'000.00 im Einzelfall für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen.

Im heutigen Zeitpunkt verfügt die Kasse der KiöR über ein Guthaben von CHF 577'476.46. Dieses ermöglicht, in den nächsten Jahren Entnahmen gemäss Art. 3 des Reglements weiterzuführen. Eine Öffnung im heutigen Zeitpunkt ist jedoch aufgrund der desolaten Stadtfinanzen nicht mehr opportun. Der Gemeinderat ist ja zuversichtlich, dass sich die städtischen Finanzen wieder erholen. Somit sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Öffnung der Spezialfinanzierung wieder möglich sein, weshalb der Verzicht auf eine Einlage zeitlich begrenzt sein soll und zwar für die nächsten fünf Jahre ab Rechtskraft des geänderten Reglementsartikels.

Beantragt wird, zeitlich begrenzt, Art. 2 (Einlagen) wie folgt zu ergänzen:

Art. 2 Abs. 6 (neu)

Die Einlagen gemäss Abs. 1 sind bis zum 31.12.2026 zu sistieren. Sollte das Budget für das Jahr 2027 mit einem Minus veranschlagt werden, verlängert sich die Sistierung um drei Jahre.

Die Änderung tritt sofort nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt ist der Beschluss zur Sistierung von Geldern (keine Kernaufgabe) umgehend zu beschliessen.

Bern, 17. September 2020

Erstunterzeichnende: Dolores Dana, Barbara Freiburghaus

Mitunterzeichnende: Tom Berger, Ursula Stöckli

Antwort des Gemeinderats

Tatsächlich verfügbare Mittel

Der Bestand per Stichtag gibt keine Auskunft über die tatsächlichen Verhältnisse der Spezialfinanzierung, da für die laufenden Verpflichtungen die Entnahme erst auf Ende Jahr erfolgt. Im laufenden Jahr hat die Kommission KiöR parallel sechs Projekte abgeschlossen, fortgeführt oder neu initiiert, zum Beispiel ein Wettbewerb zum Wandbild im Schulhaus Wylergut. Durch diese bereits vorgenommenen Verpflichtungen reduziert sich das verfügbare Guthaben von den genannten Fr. 577 476.46. auf Fr. 195 184.36.

Seit der Inkraftsetzung flossen jährlich durchschnittlich rund Fr. 327 000.00 in die Spezialfinanzierung. Diese Mittel entstammen der Investitionsrechnung. Entsprechend würde durch die Streichung der Einlagen nur in geringem Umfang auf die Erfolgsrechnung wirken. Die angespannte Situation in der Investitionsplanung führt zu Redimensionierungen bei den Infrastrukturvorhaben. Damit werden die Einlagen in die Spezialfinanzierung in den kommenden Jahren ohnehin tiefer ausfallen.

Ein Projekt der KiöR kostet inkl. Wettbewerbe und Kommunikation rund Fr. 100 000.00. Die Spezialfinanzierung KiöR wäre voraussichtlich per Mitte 2022 aufgebraucht und die dafür bereits getätigten Vorleistungen (Projektierungskredite, Gründungskosten) verloren.

Was tut die KiöR?

Die Kommission KiöR lanciert jährlich ungefähr drei, in der Regel temporäre Projekte. Sie ist direktionübergreifend und mit externen Expertinnen und Experten besetzt und hat den Anspruch, Brennpunkte der Stadtentwicklung für künstlerische Interventionen zu erschliessen und die Auseinandersetzung und Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort zu stärken. Dabei ist Kunst im öffentlichen Raum die demokratischste aller Kunstformen, da sie einen Teil der Bevölkerung erreicht, der sonst kaum vom städtischen Kulturangebot profitiert. Bauliche Veränderungen, Quartiers- und Stadtentwicklungsprojekte bieten dafür besonders attraktive Rahmenbedingungen. Aber auch andere den öffentlichen Raum betreffende Themen – wie etwa die Auseinandersetzung mit dem Kulturerbe der Kolonialzeit am Beispiel des Wandbilds im Schulhaus Wylergut – kann die Kommission rasch aufgreifen und für Politik und Verwaltung eine vertiefte, interdisziplinäre Auseinandersetzung leisten.

Die Stadt als Auftraggeberin lokaler Kulturschaffender

Kulturschaffende finden durch die Präventionsmassnahmen im Zusammenhang der Pandemie aktuell kaum Aufträge und Exposition. Deshalb will die Kommission in einem neuen Projekt die Berner Kulturschaffenden in einem offenen Wettbewerb direkt dazu auffordern, Vorschläge zu entwickeln, welche der Omnipräsens von Schreckensszenarien etwas entgegensetzen. Im Jahr 2020 haben die externen Expertinnen und Experten der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum dazu unter dem Titel «*Konkrete Utopien für Bern*» ein Projekt für 2021 entworfen.

Die aktuelle Notlage der Kulturschaffenden macht den Zeitpunkt für einen Rückzug der öffentlichen Hand als Auftraggeberin besonders ungünstig. Die Gelder der Spezialfinanzierung gehen an freischaffende Künstlerinnen und Künstler, lokale Filmemacherinnen und Filmemacher, Grafikbüros, Verleihfirmen für Veranstaltungstechnik und andere Zulieferinnen und Zulieferer. Ein Rückzug der Stadt als Auftraggeberin setzt aus Sicht des Gemeinderats demnach kulturpolitisch ein falsches Signal. Die pandemiebedingten Ausfallentschädigungen für die Berner Kunst- und Kulturschaffenden gehen zum grössten Teil zu Lasten von Kanton und Bund. Mit den durch die Kommission lancierten Projekten tritt die Stadt Bern (anders als bei der regulären Kulturförderung) als Auftraggeberin auf. Sie signalisiert damit Solidarität in schwierigen Zeiten und ein aktives Interesse daran, die lokale kreative Szene an der Entwicklung des öffentlichen Raums der Stadt direkt zu beteiligen.

Partizipation und öffentlicher Raum

In Rücksprache mit den Quartierkommissionen hat die Kommission für KiöR 2017 die Projektreihe «*Kunstplätze*» entwickelt, durchgeführt 2019/2020 in drei von fünf Stadtteilen. Im Freien und mit angemessenen Schutzkonzepten können sie auch in Zeiten der Pandemie stattfinden, während die meisten anderen kulturellen Veranstaltungen ausfallen. Aktivität und Abwechslung im öffentlichen Raum – das hat die Nachfrage im Sommer 2020 gezeigt – sind in diesen Zeiten bei der Bevölkerung besonders gefragt.

Die Stadtteile IV (Kirchenfeld-Schosshalde) und VI (Bümpliz-Oberbottigen) erwarten eine Durchführung der «*Kunstplätze*» in nächster Zeit; zu diesem Zweck hat sich bereits je eine Gruppe freiwilliger Privatpersonen und Organisationen formiert. Dieses Engagement Beteiligter und die für die Reihe bereits geleisteten Gründungskosten legen nahe, die «*Kunstplätze*» mindestens einmal pro Stadtteil durchzuführen und so alle Quartierkommissionen gleich zu behandeln.

Eine komplette Sistierung der Einlagen in die Spezialfinanzierung KiöR gefährdet die laufende Projektreihe, entmutigt die bereits aktiv an den «*Kunstplätzen*» engagierte Quartierbevölkerung und trifft die Kulturschaffenden mitten in der härtesten Krise. Zugunsten eines in seiner Finanzwirkung eher marginalen wirksamen Sparbeschlusses setzt sie nach Ansicht des Gemeinderats kulturpolitisch ein falsches Zeichen. Deshalb beantragt der Gemeinderat, die Motion abzulehnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen.

Bern, 18. November 2020

Der Gemeinderat